

# Beitragsordnung



## Mobile Hilfe Madagaskar e.V.

Beschlossen durch Umlaufbeschluss vom 09.07.2012 am 24.7.2012

### §1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich für die satzungsgemäße Arbeit des Vereins verwendet.

### §2 Beitragshöhe

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr EUR 50,-- für Erwachsene und EUR 25,-- für Schüler und Studenten.
- (2) Für die Gewährung des ermäßigten Mitgliedsbeitrages hat das Mitglied ab dem 18. Lebensjahr unaufgefordert einen Nachweis zu erbringen (Kopie des Schülerschein/Studentenausweis).
- (3) Erbringt das Mitglied bis zum Ende des Kalenderjahres keinen Nachweis wird, wenn falls am Anfang des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr überschritten ist der Beitrag für Erwachsene erhoben.

### §3 Spenden

- (1) Freiwillige Spenden können jederzeit vom Mitglied geleistet werden.

### § 4 Fälligkeit

- (1) Der auf das Kalenderjahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird erstmals bei Aufnahme der Beitrittserklärung in voller Höhe fällig.
- (2) In den Folgejahren erfolgt die Abbuchung im 1. Quartal des Kalenderjahres.
- (3) Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Bei Austritt, Ausschluss oder Auflösung des Vereins werden bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge nicht erstattet.

### § 5 Zahlungsmodus

- (1) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren.
- (2) Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein schriftlich mitzuteilen.
- (3) Kostenpflichtige Rückbuchungen im Lastschriftverfahren gehen zu Lasten des Mitgliedes.

## **§ 6 Leistungsstörungen**

- (1) Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung mit dem Beitrag im Rückstand, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.
- (2) In Härtefällen kann der Vorstand die Beitragsschulden mindern oder gänzlich erlassen.

## **§ 7 Spendenbescheinigung**

- (1) Das Mitglied erhält für die im Kalenderjahr gezahlten Mitgliedsbeiträge im ersten Quartal des Folgejahres eine Spendenbescheinigung.

## **§ 8 Datenschutz**

- (1) Soweit im Rahmen der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.